



## Ziele der Studie

### Für die untersuchten Golfplätze

1. Dokumentation der untersuchten Golfplätze und deren Infrastruktur (Kriterien-Liste)
2. Dokumentation ökologisch bedeutsamer Kompensationsflächen ("Ökoflächenkataster Bayern")
3. Überprüfung der Wirksamkeit naturschutzfachlicher Auflagen bei Bau und Pflege der Anlage
4. Aufzeigen von Konflikten, Defiziten und ungenutzten Entwicklungschancen

### Für künftige Vorhaben

1. Allgemeine Empfehlungen für umweltverträgliche Lösungen beim Bau und Betrieb von Golfplätzen
2. Betreiber-Leitfaden mit Checkliste für Antragsunterlagen und Mustervorlage für die Flächenbilanzierung
3. Kriterien-Liste zur naturschutzfachlichen Beurteilung von Golfplatz-Vorhaben

## Weiterführende Informationen

LfU-Schriftenreihe 170 „Der Golfplatz in der Landschaft“  
mit Ergebnissen der Studie  
LfU-Schriftenreihe 145 „Golf und Naturschutz“  
Internet: [www.bayern.de/lfu/natur/](http://www.bayern.de/lfu/natur/)



## Ansprechpartner

Gerhard Gabel  
Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg  
E-Mail: [gerhard.gabel@lfu.bayern.de](mailto:gerhard.gabel@lfu.bayern.de)

## Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU)  
Augsburg  
Bearbeitung: Planungsbüro Blum, Freising  
Druck: Druckerei Schmid, Kaisheim  
1. Auflage  
© 2003 LfU

# Der Golfplatz in der Landschaft

Studie zu Lösungsansätzen bei Planung,  
Bau und Betrieb von Golfanlagen



Bayerisches Landesamt  
für Umweltschutz

Naturschutz und  
Landschaftspflege





## Aktuelles Verhältnis von Golfsport und Naturschutz

„Einklang mit der Natur“ und „der Umwelt verpflichtet“ sind wesentliche Aussagen der Philosophie des Golfsports, die der Deutsche Golfverband vertritt.

Diese Kernaussagen decken sich im Grunde auch mit den Zielvorstellungen des Naturschutzes. Der Bau von Golfanlagen wird jedoch als Eingriff in Natur und Landschaft bewertet und einem Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen. Hier wird geprüft, ob die Anlage mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung verträglich ist. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Die dort gemachten Auflagen und Vorschläge zur Vermeidung oder Minimierung von Beeinträchtigungen sowie die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden dann im Rahmen der Baugenehmigung für den Eingriffsverursacher bzw. Golfanlagenbetreiber verbindlich.

So können Zielvorstellungen des Naturschutzes berücksichtigt werden. Golfanlagen können u. a. zur Verwirklichung eines Biotopverbundsystems einen erheblichen Beitrag leisten. Inwiefern durch Golfplätze tatsächlich Naturschutzziele umgesetzt werden oder welche Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt bzw. das Landschaftsbild von Golfanlagen ausgehen, wurde im Rahmen einer Studie an 31 Golfplätzen in Bayern untersucht. Es wurden Lösungsvorschläge zur Vermeidung bzw. Verringerung von Konflikten sowie zur Erschließung von nicht genutzten Potenzialen entwickelt.

## Standortwahl und Standorteignung

Die Standortwahl von Golfplätzen muss ökonomischen, ökologischen, sportlichen, ästhetischen und sozialen Kriterien genügen. Von der Wahl eines geeigneten Standortes hängt maßgeblich die Umweltverträglichkeit ab.

Die ausgewählten Golfanlagen wurden in der Studie hinsichtlich

- der grundsätzlichen Eignung der Landschaftsräume aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit sowie
- ungünstiger standörtlicher Gegenbenheiten wie z. B. hoch anstehendes Grundwasser untersucht.

## Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren

Je besser die Standortwahl, die Qualität und Vollständigkeit der Antragsunterlagen, desto kürzer ist in der Regel die Dauer des Verfahrens. Abhängig von dem Konfliktpotenzial werden in der Planung bestimmte Auflagen festgesetzt. In der Studie werden Aussagen und Empfehlungen zu folgenden Punkten gemacht:

- Ergebnisse und Dauer von Raumordnungsverfahren und Baugenehmigung
- Grundlagenerhebungen
- Zieldefizite des Landschaftspflegerischen Begleitplanes
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

## Betrieb und Pflege der Golfanlagen

Hier wird insbesondere die Pflege und Erhaltung der Spielelemente sowie der Kompensationsflächen (ökologische Ruhezone) behandelt. Die Pflege umfasst:

- Bewässerung
- Düngung
- Schnitt
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und
- Kompostierung.

In der Studie wurde neben dem Pflegeaufwand auch die Lage, Größe und Qualität der Kompensationsflächen ermittelt, um Empfehlungen zu

- Pflege von Saumstrukturen
- Entwicklung unterschiedlicher Biotoptypen und
- Einhaltung der geforderten Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu geben.



## Abiotischer Ressourcenschutz

Die abiotischen Ressourcen (Boden und Wasser) sind im wesentlichen von der Nutzungsintensität der Golfplatzanlage abhängig. Zur Bewertung der Auswirkungen auf abiotische Ressourcen ist eine Vorher-Nachher-Bilanzierung zu erstellen. Bei über 90 % der untersuchten Anlagen konnte im Vergleich zum Ausgangszustand eine Verbesserung für Grund- und Oberflächengewässer erreicht werden, wenn z. B. Pufferzonen eingehalten wurden.

## Biotischer Ressourcenschutz

Unter biotischem Ressourcenschutz wird die Erhaltung der

- Tier- und Pflanzenarten
- ihrer Lebensgemeinschaften und
- der Lebensräume verstanden.

Bislang sind kaum Erkenntnisse zu mittel- bis langfristigen Auswirkungen von Golfanlagen auf biotische Ressourcen vorhanden, da detaillierte floristische oder tierökologische Untersuchungen meist fehlen. Eine Empfehlung der Studie ist es deshalb Dauerbeobachtungsflächen einzurichten. Hierdurch wäre eine Erfolgskontrolle der geforderten Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet.

## Landschaftsbild und Erholung

Mit der Anlage eines Golfplatzes wird die Landschaft in der Regel durch

- Modellierungen,
- landschaftsfremde Gestaltungselemente (z.B. Sandbunker) sowie
- intensive Pflege

optisch verändert. Für die Bewertung ist die Art und Intensität der Veränderungen durch bauliche Maßnahmen ausschlaggebend. Dabei kann das Landschaftsbild jedoch nicht losgelöst von den „Rahmenbedingungen“ des Naturraumes gesehen werden. Auch hier ist eine Vorher-Nachher-Bilanzierung für das Schutzgut Landschaftsbild sehr aussagekräftig.

